

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

7.4.1870 (No. 82)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 82.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 7. April

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Zum 7. April.

Vor zehn Jahren auf den heutigen Montag erschien die berühmte, oft angerufene landesherrliche Osterproklamation.

Nach dem darin kundgegebenen entschiedenen Willen unseres erhabenen Landesfürsten sollte für das badische Volk eine Aera der Eintracht, der Duldung, „wie die christliche Liebe sie uns alle lehrt“, eröffnet werden. — Der Grundsatz der freien Entwicklung sollte, wie bezüglich der Kirchen, auch auf anderen Gebieten fruchtbar werden, „um alle Theile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segensbringende Kraft bewahren kann.“

In schwerer Probe bewährt, werde das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen, der Grundsatze der Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten sollte nach dem entschiedenen höchstlandesherrlichen Willen zur vollen Geltung gebracht werden; ein unter den Schutz der Verfassung zu stellendes Gesetz der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen, und in diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen der Inhalt der Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhle seinen berechtigten Ausdruck finden.

Die Proklamation schließt mit der feierlichen Mahnung: „Ohne Haß aller Gegenseite, welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest in dem Vertrauen zu einer Zukunft, die Niemand verletzen wird, weil sie Allen gerecht sein will.“ —

Zufolge dieser verheißungsvollen Fürstenvorte fachte sich ein wahrer Rausch der Begeisterung an in allen Kreisen, die dem Liberalismus verschiedener Schattirung huldigen. Der Ruhm Badens erscholl durch alle Lande; bald hieß es der konstitutionelle Musterstaat, der an der Spitze des Fortschrittes marschiere; selbst die durch den Bruch der Konvention tiefgekränkten Katholiken mäßigten ihren Schmerz im Hinblick auf die Prinzipien des Osterprogramms, die an den wirklichen Aufbau des Rechts- und Freiheitsstaates glauben ließen; zeitverständige Politiker begrüßten das Programm als ein solches, mit dessen Durchführung dem falsch-liberalen, scheinkonstitutionellen Wesen des sogenannten modernen, bürokratisch-zentralisirten Staates ein Ende gemacht werden könne — der große Haufen aber sah den liberalen Himmel offen. Es wurde ein krankhafter Personenkultus in Scene gesetzt; die Porträts dreier Neuarra-Minister wanderten in die Hütten und Paläste als Tagesgötzen; es war längere Zeit hindurch gefährlich, in ungläubiger Weise sich über die neuaufgegangene Glückseligkeit zu äußern. —

Zehn Jahre liegen nun zwischen dem Anbruch der sogenannten neuen Aera und dem 7. April 1870:

wie steht es aber heute mit der Wirklichkeit? — Längst ausgeträumt ist der Traum und verfliegen der Rausch — das Lob des Musterstaates ist verklungen — man singt ihm ein anderes Lied. Weber im Innern noch nach Außen existirt Etwas, dem ein Schatten des Ruhmes und Beifalles zu Theil würde, welchen man vor zehn Jahren so überchwänglich spendete — die große Mehrheit der Bevölkerung blüht mit Trauer und Schmerz auf das durchlebte Jahrzehnt der neuen Aera zurück, in dem ihm reichliche Leiden von einem nicht genug zu beklagenden Drucksystem zugemessen wurden.

Das Osterprogramm unseres erhabenen Landesfürsten hat seine Verwirklichung in den zehn Jahren nicht gefunden. Es herrscht nicht unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung; vielmehr besteht die unerhörteste Zerklüftung, ähnlich dem Zeitalter der Reformation. Nicht ist der Grundsatz der Selbstständigkeit der kath. Kirche in Ordnung ihrer innern Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht; die kath. Kirche steht wie ihr göttlicher Stifter an der Geißelhäule: entblößt, verspottet, in das Angesicht geschlagen, bespien und mit Dornen gekrönt. Ihre Feinde verhöhnen sie mit spöttischen Knechtungen. Die Rechtsstellung der kath. Kirche in Gemäßheit des Inhaltes der gebrochenen Convention hat nicht die Verbürgung einer sichern Grundlage unter dem Schutze der Verfassung erhalten. Die freie Entwicklung nach den Grundsätzen, welche für die kath. Kirche Geltung erhalten sollten, ist nicht gewährt. Man hat ja selbst einen harmlosen religiösen Verein frommer und arbeitsamer Töchter des Landes auseinandergeprengt; man hat den Bischof wegen Ausübung seiner amtlichen oberhirtlichen Befugnisse vor Gericht gestellt; um nur diese beiden grellen Fälle zu erwähnen. — Kurz, nach zehn vollen Jahren ist die Erfüllung der herrlichen Osterproklamation unseres Landesfürsten in den wesentlichen Punkten nicht entfernt verwirklicht. Es wurde aus lauterem Golde unter unreiner Beimischung falsche Münze geschlagen. Eine reine, aufrichtige und von klarem Verständnisse getragene Durchführung des landesherrlichen Osterprogramms hätte für die inneren Verhältnisse zu seltenem Segen und Frieden reichen können; dazu wären aber Staatsmänner erforderlich gewesen, welche ihren Standpunkt, gleich dem nunmehrigen bayerischen Premier Grafen von Bray, außerhalb der Parteien genommen. Parteimänner sind nicht von der für ein solches Werk absolut nöthigen Unbefangenheit. — Schon die Geburtsumstände der sogenannten neuen Aera hatten ein entschiedenes Parteigepräge. Das handstreichartige Auftreten einer Minorität, Protestanten und Freimaurer, und andere Einflüsse von Außen, reichten hin, die Wendung vom 7. April 1860 sich vollziehen zu machen. Durch den spezifisch antikatholischen Charakter, der gegen das Konkordat in den Fluß gebrachten Bewegung kündigte sich die neue Aera so-

fort in erster Reihe als eine unheilvolle für die kath. Zweidrittel der Landesbevölkerung an.

Zur freien Entwicklung gelangte nur die Herrschaft der protestantisch-freimaurerischen Partei. Anstatt einer neuen Weihe des öffentlichen Rechtes auf der Grundlage freier Entwicklung in den verschiedenen Gebieten des Staatslebens — leiteten sich unter dem Einflusse des Parteiinteresses und doktrinäer Theorien die inneren Verhältnisse über in einen Absolutismus des furchtbaren Prinzips der Staatsallgewalt und des vielköpfigen Parteiabsolutismus; getragen von der formellen Legalität konstitutioneller Gesetzgebung, mittelst einer Kammermehrheit von Parteimännern, die ihrerseits aus einem Wahlsystem hervorgegangen, das der freien Entwicklung geradezu Hohn spricht. Auf diese Weise, mit dem Apparate des Scheinkonstitutionalismus und einer so gebildeten Kammermehrheit, lassen sich auf dem Wege der Schaffung formellen Rechtes die schreiendsten Ungerechtigkeiten legaliter vollführen, und alle Garantien der Verfassung verletzen. Gewissensfreiheit, Freiheit der Personen und des Eigenthums werden illusorisch. — Auf solche Abwege hat es geführt, daß die landesherrliche Proklamation vom 7. April 1860 nicht ihrem wahren Geiste nach, nicht den feierlich verkündeten Grundsätzen gemäß in That und Wahrheit zum Vollzuge gebracht worden ist. Die sog. Gothaer Partei, deren unterscheidendes Merkmal die Abneigung und Feindschaft gegen den Katholizismus neben dem Haß gegen Oesterreich von jeher war, hat die durchlebten zehn Jahre mit einer wahren Wohlthat ausgenützt; all' ihr Streben und Schaffen in dieser Periode, die ein Ministerium Mathy, das Mannheimer Attentat und die Offenburger Secession nebst Versöhnung sah, ging gegen die katholische Kirche und die kath. Mehrheit der Bevölkerung des Landes. Staatsminister Jolly gebrauchte in der Sitzung der ersten Kammer vom 2. d. M. die richtige Bezeichnung, indem er sagte, in den letzten zehn Jahren sei der Mittelpunkt des politischen Wirkens und Schaffens auf dem „staatskirchlichen“ Gebiete gelegen — und, wie derselbe weiter beifügte, war es dem jetzigen Landtage vorbehalten, die Konsequenzen dieser Arbeit zu ziehen, d. h. in der von uns oben geschilderten Weise, welche die Gewalt verleiht, der Kirche mit formell legalen Zangen ein Recht um das andere vom Leibe zu reißen, und in weiterer Folge dieselbe der Last, Eigenthum zu besitzen, ja überhaupt nach ihrer Art und Besonderheit zu existiren, zu entledigen. Die Leidensgeschichte der kirchlichgesinnten Katholiken in Baden von den zurückgelegten zehn Jahren hat die Werke des politischen Wirkens und Schaffens der sog. Durlacheri aufgezichnet. Das Stück ist noch nicht zu Ende gespielt: es steht der letzte Akt noch aus. In einem richtigen Drama muß schließlich die vergeltende, ausreichende Gerechtigkeit eingreifen; wir erwarten das Auftreten derselben mit derselben Bestimmtheit, als uns von der ersten Stunde an gewiß war, daß der Sturz der näm-

Berschiedenes.

Rom. Kürzlich erschien der päpstliche Schematismus für 1870 im Druck und wurde je ein Exemplar an die Väter des Concils vertheilt: das Buch enthält 539 Seiten und als Titelblatt ein schönes Porträt des Papstes. Diesem Ausweis zufolge besteht die katholische Hierarchie aus 132 Erzbischöfen lateinischen und 26 orient. Ritus, 561 Bischöfen lateinischen und 48 orient. Ritus; ferner aus 231 Bischöfen und Erzbischöfen in part infidelium. Vasant sind 157 Bischofsstühle. Mit Einrechnung der Missionsbischöfe beträgt das Totale der Mitglieder der kath. Hierarchie 791 Träger der bischöflichen Würde. Die Zahl der geistlichen Kammerer gibt der Staatskalender auf 531 an. Unter diesen sind 71 Namen deutscher Junge, nämlich M. v. Galen, Döllinger, Westhoff, Thissen, Wolffsack, Günther, Eberle, Oberkamp, Bod, Gafner, Episke, v. Braun-schweig u. A.; der weltlichen Kammerer (in der offiziellen Sprache Ciambertani genannt) werden in jenem Kalender 224 aufgeführt, darunter befinden sich sieben deutsche, nämlich die Herren: Graf Clemens Drost-Bischering, Graf Ferdinand v. Galen, Graf H. v. Boos-Waldeck, Graf Paulsen, Graf Albert Robiano, Adam Bod und Fr. Vaudri.

In Mons, Belgien, wurde der fünfsache Mörder, ein Schäfer, der drei Brüder, Viehhändler, zu verschiedenen Zeiten ermordet und beraubt, dann seine Frau vergiftet hatte und auch seinen Schwiegervater, vom Schwurgerichte zum Tode verurtheilt. Das Volk war so erbittert gegen den Verbrecher, daß es einer starken militärischen Eskorte bedurfte, um ihn lebend in

das Gefängniß zurückbringen zu können. Die wüthende Menge umringte schreiend und tobend den Gefängnißwagen während der ganzen Fahrt.

Am Reususer zu Luzern wurde von Knaben ein Kistchen aus dem Wasser gezogen, in dem sich die zerschnittenen Leichen neugeborener Zwillinge befanden. Die Obduktion ergab, daß die Kinder erstikt worden waren. Das Kistchen trug das Postzeichen eines dortigen Kaufmannes Namens Schürmann, der, verhaftet, eingestand, er habe die Leichname dieser zwei von einer bei ihm wohnenden Person gebornen Kinder so verpackt und das Kistchen ins Wasser geworfen.

Zu St. Gallen hat kürzlich eine Musikgesellschaft ihr Stiftungsfest gefeiert, welche die älteste ihrer Schwestern sein dürfte. Es ist die im Jahre 1620 von sieben jungen Leuten gegründete Musikgesellschaft „Antik“, welche während der 250 Jahre ihres Bestehens ihrer Aufgabe, der Pflege von Musik und Gesang, unentwegt treu geblieben ist, und wie die „St. Galler Ztg.“ berichtet, geben der jetzige Bestand der Mitglieder, Leitung und Direktion gegründete Hoffnung, daß dem Vierteljahrtausend noch viele weitere Jahre des Bestandes folgen werden.

Ueber die Veranlassung zu dem jüngsten Duell in Mainz, bei dem der ehemalige kurhessische Lieutenant v. Rocques blieb, theilt man der „Hess. Volksztg.“ folgendes Nähere mit: „Premierlieutenant v. Rocques machte auf der Parade seine Honneurs vor dem Premierlieutenant von Vibra, der als Chef der Kompanie in Abwesenheit des Hauptmanns fungirte. v. Vibra würdigte ihn keines Gegengrusses. Hierüber von v. Rocques im

„Hotel de Paris“ zur Rede gestellt, gab er eine ausweichende man sagt grobe Antwort, in Folge dessen er von v. Rocques gefordert ward. v. Rocques hatte mittlerweile das Hauptmannspatent erhalten.“

Bei Säckingen sandte eine arme Frau ihr zehnjähriges Kind nach dem Walde, um die Asche des Feuers der Holzhafer behufs Verkaufes derselben zu holen. Das Kind sammelte die Asche in ein Säckchen und trug solche wahrscheinlich auf dem Rücken heimwärts. Unterwegs entzündete aber die von dem beklagenswerthen Kinde nicht bemerkte Gluth dessen Kleider; in seiner jugendlichen Unerfahrenheit wußte es selbst sich nicht zu helfen und sonstige Hilfe blieb auch aus. So ward es denn Abends halb verkohlt und noch lebend aufgefunden; nur der Kopf war unversehrt. Obwohl sofort ärztliche Behandlung eintrat, so war es doch nicht mehr zu retten; schon nach einer halben Stunde ward es von seinen fürchterlichen Schmerzen erlöst. — In Säckingen selbst fiel das vierjährige Kind eines schweizerischen Zollbeamten in den Rhein und ertrank.

In Schwetzingen starb der ehemalige Zeughausinspektor Frey von Mannheim, geb. zu Sulzbach, Amt Rosbach, 1798. Derselbe hatte in der Gr. Artillerie gedient und die Feldzüge von 14 und 15 gegen Frankreich mitgemacht.

(Staatsschuldb.) (H. Bl.) „Was! Schon wieder einen Sonntagsstaat auf Pump, und ist der alte noch nicht bezahlt.“ — „Das hat nichts zu sagen. Ich habe dann eine alte und eine neue Staatsschuldb, wie unser geliebtes Vaterland.“

lichen Parteiherrschaft in Oesterreich und Bayern unmöglich ausbleiben könne. Mit dieser sicheren Erwartung treten wir in das zweite Jahrzehnt der badischen neuen Aera hinüber.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 5. April. (38. öffentl. Sitzung der ersten Kammer.) Vorsitz. Geh. Rath v. Mohl.

Nach Eröffnung der Sitzung Mittheilung geschäftlicher Eröffnungen, darunter eine Zuschrift des Oberstkammerherrenamtes, wornach S. K. H. der Großherzog am nächsten Donnerstag 7. April, dem Jahrestag der großh. Proklamation von 1860, den Landtag schließen und die Mitglieder der 1. Kammer um 12^{1/4} Uhr in besonderer Audienz zu empfangen gerufen wird.

Staatsrath Dr. Weizel berichtet über den Jurisdiktionsvertrag zwischen Baden und Hessen bezüglich des südlich vom Main gelegenen Theile Hessens. Die staatsrechtliche Kommission stellt den Antrag, dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen und die Erklärung zu Protokoll zu geben, daß die Kammer mit der Absicht der großherzogl. Regierung, auch mit Bayern und Württemberg derartige Verträge abzuschließen, einverstanden sei.

M.-Pr. v. Freydrich bespricht noch die von dem Vertrage mit dem nordb. Bunde abweichenden Bestimmungen. Der Vertrag wird einstimmig genehmigt.

Die Kammer schreitet zur Wahl von 3 Mitgliedern in den ständischen Ausschuss. Es werden gewählt: Frhr. v. Müdt, Dennig und Oberbürgermeister Walsch.

Nachdem in die Abordnung zum Empfange S. K. H. des Großherzogs bei dem Schlusse der Ständerversammlung Oberst v. Böcklin und Geh. Rath Dr. Herrmann durch das Loos gewählt worden waren, ergreift Se. großh. Hoheit der Prinz Wilhelm das Wort, um dem Hrn. Präsidenten den Dank auszusprechen für die Thätigkeit und unparteiliche Weise, womit er die Leitung der Geschäfte des hohen Hauses führte. Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen.

Der Präsident hält hierauf etwa folgende Schlußrede:

Wir stehen am Schlusse einer mit zahlreichen und wichtigen Geschäften angefüllten Periode. In materieller Beziehung sei für das Land Wichtiges geleistet, das Budget sei aufs neue geordnet, zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, zur Anlage von Hafenhäuten und Wegkorrekturen seien sehr bedeutende Summen verwandt worden. Die Verfassung sei im Interesse der Theilnahme aller Bürger an den politischen Rechten umgestaltet worden; das allgemeine Wahlrecht freilich durch die indirekte Wahl gemildert, sei eingeführt, die Mandatsdauer der Abgeordneten verkürzt, die Wahlkreise gleichförmiger gemacht, den Landständen die Initiative zugesprochen; endlich sei das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, welches hoffentlich nie zur Anwendung kommen werde, zum Abschlusse gebracht. Es seien wichtige Veränderungen im öffentlichen Leben vorgenommen worden durch Aufhebung der Schulhaft als Vollstreckungsmittel, durch Einführung der Schwurgerichte für Preß- und politische Vergehen; auch seien die Rechtsverhältnisse verschiedener öffentlicher Diener verbessert worden.

Von tiefgreifender Wichtigkeit sei ferner die Umgestaltung der Gemeindeordnung im Sinne der Theilnahme aller Bürger. Daran reihe sich das die freie Bewegung des Einzelnen fördernde Gesetz über die Erleichterung der Eheschließung und über das Aufenthaltsgesetz; das die Armenpflege konzentrirende Armengesetz; daran schließe sich das Stiftungsgesetz an, welches die Verwaltung der weltlichen Stiftungen den Gemeinden übertrage.

Auch im Militärwesen sei Wichtiges beschlossen, insbesondere durch Verlängerung des Kontingentgesetzes und durch Reform der militärischen Strafrechtspflege.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, welches schon das Stiftungsgesetz berührte, sei besonders durch Einführung der obligatorischen Zivilehe näher abgegrenzt, und die kurze Zeit der Wirksamkeit dieses Gesetzes habe bereits bewiesen, wie unbegründet die darüber geübten Beschränkungen gewesen.

Endlich sei in wirtschaftlichen Dingen Wesentliches geschaffen durch eine, das metrische System durchführende Maß- und Gewichtsordnung, durch mehrere die wirtschaftlichen Dinge berührenden Staatsverträge, durch das Gesetz über Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Rühmend sei endlich hervorzuheben, daß bei allen vorgelegten Gegenständen schließlich eine Vereinigung der gesetzgebenden Faktoren zu Stande gekommen. So sei der Landtag in seinem Resultat einer der erfolgreichsten. Daß manche Mitglieder nicht übereinstimmten mit Dem, was endlich beschlossen worden, liege in der Natur der Dinge; es würde betrübend sein, ein Zeichen der Stagnation, wenn es nicht so wäre.

Zum Schlusse erlaube er sich noch die persönliche Bitte, daß das hohe Haus ihm ein wohlwollendes Andenken bewahren möge, da aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach er wohl nicht mehr in diesem Saale erscheinen werde.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich. Schluß.

Karlsruhe, 6. April. Die heutige „Chr. Ztg.“ enthält das Programm über den feierlichen Schluß der Ständerversammlung. S. K. H. der Großherzog werden dieselbe morgen, den 7. d. M. um 1/2 12 Uhr in allerhöchster Person schließen.

Karlsruhe, 4. April. Folgendes ist die Erklärung, welche Se. Erlaucht der Herr Graf zu Leiningen-Billigheim in der Sitzung der hohen ersten Kammer vom 2. d. M. in Betreff des Stiftungsgesetzes laut dem Berichte in der „Chr. Ztg.“ abgegeben hat: „Er habe das erste Mal nicht an der Verhandlung Theil nehmen können und finde sich daher in der Lage, nachträglich seine Anschauung über den Entwurf kund zu geben: derselbe widerspreche den Verheißungen des allerhöchsten Landesherren, der Gesetzgebung von 1860 und dem deutschen und außerdeutschen Rechte; er schließe sich daher dem Proteste gegen den Entwurf an, der auf dem Tische des anderen Hauses niedergelegt worden und von den sehr ehrenwerthen Abgeordneten Baumstark u. s. w. unterzeichnet gewesen.“

+ **Baden, 31. März.** Der Landtag geht zu Ende, und mit ihm auch die Herrlichkeit unseres Abgeordneten. Seine Bekehrungszeit ist nun vorüber, ob aber auch seine Bekehrung? Wenn man in sieben Monaten so gründlich vom großdeutschen Standpunkt auf den nationalliberalen kommt, dann ist noch manche Umkehr möglich. Die Zeit wird auch diesen Schmerz heilen. Ihr schwarzen Wähler könnt in Eurem Herzen beruhigt sein: Euer Abgeordneter war für alle Parteien. Bravo, so ist's recht.

≡ **Berlin, 3. April.** Die Herren vom Preßbureau sind schlimm daran mit der Programmrede des bayerischen Ministers Grafen von Bray, schreibt der hiesige Korrespondent der „Kln. Ztg.“ vom 1. d. M., weil sie unmittelbar nach dem Amtsantritt des Grafen unter starker Veräucherung seines Vaterlandsgedankens mit Rücksicht auf dessen aktive Betheiligung am Friedensschlusse von 1866 seine Kompetenz in der Auslegung der Schutz- und Trugbündnisse anerkannt haben. Den Konsequenzen dieser Veräucherung und dieses Zugeständnisses können sich unsere Offiziosen nun einmal nicht entziehen. Wenn also Graf Bray jetzt erklärt, daß die Kontrahenten sich lediglich zu dem Zweck der Erhaltung der Integrität ihres Landesgebietes gegenseitig ihre volle Kriegsmacht zur Verfügung gestellt haben, daß die Schutz- und Trugbündnisse mithin rein defensiver Natur sind, so werden unsere Offiziosen wenigstens diejenigen nicht mehr so ohne Weiteres des Treubruchs zeihen können, die mit dem Grafen Bray auf einer Linie stehen und die sich in ihrem Gewissen für verpflichtet halten, jene preussische Auslegung als eine irrige zurückzuweisen, welche die Südstaaten zur unbedingten Heeresfolge für verbunden hält. Eine praktische Bedeutung könnte die Frage beispielsweise erhalten, wenn Preußen entschlossen wäre, dem Nordbundes Baden nachzugeben und dasselbe in den Nordbund aufzunehmen, und wenn es darüber zwischen dem letztern und Frankreich zu einem Kriege käme. Nach der diesseitigen Auffassung wären dann Bayern und Württemberg bei einem Angriff Frankreichs unbedingt zur Hilfeleistung verpflichtet, was indessen von Bayern und jedenfalls auch von Württemberg sehr entschieden bestritten werden dürfte, weil man eben sowohl in Preußen, resp. den Nordbund ohne Zweifel die größte Gefahr für die Integrität des eigenen Gebiets zu erblicken scheint. — Der nordschleswig'sche, dänensfreundliche Abgeordnete Kröger hat den Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht: dem Art. 163 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben: „Wer öffentlich Gott lästert oder wer die Achtung vor dem Namen und den Geboten Gottes dadurch untergräbt, daß er die Verletzung eines im Namen der Gottheit geschlossenen Vertrages als eine patriotische That anempfiehlt, sowie wer die Lehren der Religionsgesellschaften dadurch herabwürdigt, daß er trotz der Absicht, die Erfüllung vertragmäßiger Pflichten von den Umständen abhängen zu lassen, den Mißbrauch des Namens Gottes bei Schließung von Verträgen begünstigt, oder u. s. w., wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Staatsbeamte, welche im Namen der h. Dreieinigkeit geschlossene Verträge verletzen, werden nicht bloß von der Strafe der Gotteslästerei betroffen, sondern auch unfähig erklärt, fernerhin ein Staatsamt zu bekleiden.“ — Der dirigirende sächsische Minister v. F r i e j e n ist wieder nach Dresden zurückgekehrt und hat dem hiesigen sächsischen Gesandten, v. Könnert, die Stimmführung Sachsens im Bundes- und Zollbundesrath übertragen, welcher letztere bekanntlich morgen eröffnet werden wird. Man schließt daraus, daß der Reichstag seine wichtigsten Arbeiten erledigt hat.

≡ **Berlin, 4. April.** In der heutigen (ersten) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Es erfolgte die Wahl der verfassungsmäßigen Ausschüsse und demnächst eine Mittheilung über die im laufenden Jahre eingegangenen, den Ausschüssen zugetheilten Vorlagen und Anträge. Die Vorlagen Preußens, betreffend a) die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, b) die Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen aus der Tabaksteuer

und Aufstellung einer Tabakbau-Statistik; ein Antrag Bremens, betreffend das amtliche Waarenverzeichnis u. s. w., sowie mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Dresden, 4. April. Ein hier unter dem Vorsitz des Dr. Ed. Löwenthal gebildeter „europäischer Unionsverein“, der die Bekämpfung des Militarismus auf friedlichem Wege anstrebt, hat sich neuerlich mit einer Petition an den norddeutschen Reichstag gewendet, um dessen Intervention behufs „allgemeiner Abrüstung“ und Anbahnung eines „europäischen Staatenbundes“ unter dem Regime der bestehenden Dynastien“ zu erzielen. Der „europäische Unionsverein“ zu Dresden, der in allen europäischen Staaten seine Anhänger und Angehörigen hat, hofft zuversichtlich, daß der Reichstag nicht über sein Gesuch zur Tagesordnung übergehen werde. (F. J.)

Stuttgart, 1. April. (S. W. Z.) Der neue Kriegsminister Generalm. v. Succow hat seine Ersparnisse im Militär-etat durch die kürzlich erfolgte Auflösung des in Ulm liegenden Geniecorps begonnen. Später sollen 2 Infanterieregimenter (das 7. u. 8.) und 2 Jägerbataillone aufgehoben, dagegen ein Füsilierregiment errichtet werden.

• **Wien, 2. April.** Vielleicht schon bis diese Zeilen Sie erreichen, kann von dem Bürgerministerium zu sagen sein: Es war einmal. Die Dinge gehen aus Rand und Band. Das Ministerium scheint in der That an die Fortexistenz seines Regimes noch zu glauben, indessen dasselbe sammt Abgeordnetenhaus bereits auf den Straßen als todt ausgerufen wird. Nachdem der Kaiser die Genehmigung zur Einbringung des Nothwahlgesetzes gegeben hat, ist schon wieder eine neue Kabinetsfrage auf das Tapet gebracht worden, nämlich die Auflösung der Landtage von Galizien, Krain, Görz, Triest, Istrien und Tyrol. Dem Belauten nach sollte sich der Ministerpräsident Hasner an das kaiserliche Hoflager nach Wien begeben, um dem Kaiser den desfallsigen Beschluß des Ministerrathes zu unterbreiten, S. Majestät habe aber zurücktelegraphiren lassen, der Herr Premier könne sich die Reise ersparen, da der Kaiser in den nächsten Tagen nach Wien kommen werde. Das Rumpiparlament ist von 203 Mitgliedern auf 112 zusammengeschmolzen. Es besteht zu meist aus Deutschen und nur 2 Galizier, 3 Bulowiner, 2 Slovenen, 3 Wälschtyroler, sämmtlich Autonomisten, haben als Getreue des Ministeriums bis jetzt ausgeharrt. Alles drängt; die Entscheidung steht vor der Thüre. Man erwartet, daß ein Wort des Kaisers tabula rasa machen, und eine Totalerneuerung erfolgen werde. 40 Abgeordnete des Unterhauses haben förmlich ihren Austritt erklärt. Man erwartet noch weitere Mandatsniederlegungen, auch der polnischen Mitglieder des Herrenhauses. Der Reichskanzler hat sich vorgestern zum Kaiser nach Wien begeben.

• **Wien, 5. April.** In der heutigen Sitzung des Reichsraths bemerkt der Ministerpräsident, auf eine Interpellation antwortend, das Gesamtministerium habe den Kaiser um Enthebung gebeten. In der Sitzung am Donnerstag findet die Delegationswahl statt.

Ausland.

○ **Paris, 2. April.** Das Zünglein der Waage schwankt heftig herüber und hinüber. Gewisses weiß man noch nicht. Folgendes ist die Lage: Die Volkskammer, d. h. die Linke, verlangt mit Ungeßüm zweierlei. Erstens die Auflösung der Kammer und Neuwahl, da die jetzige Kammer unter ganz anderen Verfassungsbestimmungen gewählt wurde; zweitens Verathung der Konstitutionsänderung durch die Volkskammer, da dem Volke seine Souveränität ungetheilt zurückgegeben sei, und dasselbe daher auch das Recht der Verfassungsgebung durch seine Mandatäre auszuüben habe. Weidem widersetzt sich das Ministerium und die Kammermehrheit. Es ist nun der Gedanke aufgetaucht, angeblich von dem Kaiser und von Rouher ausgehend, das Volk durch allgemeine Abstimmung über den Senats-Konsult, resp. die Verfassungs-Änderung, abstimmen zu lassen. Hierfür spricht die günstige Stimmung, in welcher das Land sich zufolge der eröffneten liberalen Aera gegenwärtig befindet, und weiter der Verdruß und die Besorgnisse, welche durch die leidenschaftlichen Uebertreibungen der republikanischen Opposition und die sozialistischen Zuckungen hervorgerufen sind. Es herrscht große Bewegung im Ministerrath, unter den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, und bei den Senatoren. Letztere haben den Zehnerausschuss für Verathung der Regierungsvorlage — Senatskonsult — gewählt. Diese Wahl hat eine dem Plebiszit günstige Färbung. Die Interpellationsbeantwortung soll auf 4 Wochen vertagt werden bis nach den Osterferien.

Der Ministerrath hat sich entschlossen, Rom gegenüber nach dem Beispiele der anderen Mächte wieder eine zusehauende Haltung zu beobachten. Olivier und der Kaiser haben beide für die Zweckmäßigkeit der Rückkehr des Hrn. v. Banneville nach Rom gesprochen und man hat auf jeden Schritt beim Concil verzichtet.

* Paris, 3. April. Der „Constitutionnel“ bemerkt: die Gerüchte, daß das Ministerium entschlossen sei, das Senatstestament einem Plebiszit zu unterstellen, und daß Meinungsverschiedenheiten unter den Ministern bestehen, seien irrtümlich, die Regierung habe noch keinen Beschluß gefaßt. — Die Rente ist auf 73.42 zurückgegangen.

Von dem Expater Hyacinth gegründet ist am 1. d. ein neues Blatt „La Concorde“ erstmals erschienen. Als Hauptredakteur zeichnen G. Bazin und J. Th. Luyson. Im Programm wird erklärt, daß die Tendenz parlamentarisch, gallikanisch und gegen die Infallibilität sei.

In Kreuzot hat sich die Lage verschlimmert. Die Gendarmerie mußte gegen Frauen einschreiten.

* Pesth, 5. April. Lonyay geht nach den Ostersferien nach Wien; Kerkapolyi wird als dessen Nachfolger bezeichnet. Miso und Holtan gaben ihre Entlassung. Als Kommunikationsminister wird Gorove und als Ackerbauminister Korizmicz genannt. Die Deak-Partei nahm in ihrer gestrigen Konferenz das Uebereinkommen in der Militärgrenzfrage an.

† Rom, 31. März. Die ganze Woche über wurden jeden Tag Generalkongregationen abgehalten; heute die 38. Bei der Abstimmung am 29. d. über den ersten Theil der Dekretsvorlagen de fide, das Proömium und die Artikel über den Pantheismus u. waren nur 26 Stimmen contra, alle übrigen waren pro, und es erfolgten die Abstimmungen genau nach dem Appendix der Geschäftsordnung. Die Väter, welche contra stimmten, wollten durch ihr Votum zu erkennen geben, daß sie nur mit der Fassung nicht einverstanden seien. In den 7 Generalkongregationen hatten gegen 60 Väter das Wort genommen über die umgearbeiteten Vorlagen; es wurden mehrere Amendements gestellt, schließlich die Vorlagen aber in der Fassung der Kommission angenommen. Am 23. d. bestieg in der 32. Generalkongregation ein nordamerikanischer Bischof die Rednerbühne zur Verteidigung der von Bischof Strohmayer am Tage vorher entwickelten Ansichten. In den folgenden Sitzungen thaten dasselbe noch mehrere Andere, ohne daß eine Unterbrechung von Seiten des Präsidiums oder aus dem Schooße der hohen Versammlung erfolgt wäre.

* Madrid, 5. April. In Barcelona ist es gelegentlich der Militärdienst-Auslosung zu Ruhestörung gekommen. Die errichteten Barrakaden wurden leicht zerstört und die Ordnung wieder hergestellt. Doch gab es 10 Tode. Die Ruhestörung blieb ohne Folgen.

† Madrid, 3. April. Die auf heute anlässlich der Konfiskation vorhergesagten allgemeinen Unruhen sind nicht ausgebrochen. In der gestrigen Abend Sitzung der Cortes erschien plötzlich der zum Tode verurtheilte republikanische Deputirte Suer y Capdevilla, der in Katalonien eine Schaar Aufständischer kommandirt hatte und nach Frankreich geflohen war. Auf das bringende Bitten seiner Freunde entfernte er sich wieder. Derselbe soll glücklich über die Grenze gekommen sein.

Prinz Peter Bonaparte vor der großen Jury des hohen Gerichtshofes Frankreichs.

(Fortsetzung.)

Präs.: Sie haben aber doch oft mit dem Prinzen gesprochen? Cassagnac: Ja wohl. Aber wenn der Prinz die Waffen handhabte, war er stets Herr seiner selbst.

Der dritte Freund des Prinzen ist Casanova, 54 Jahre alt, und pensionirter Hauptmann. Derselbe sagt, daß er den Prinzen seit langen Jahren kennt und ihm sehr ergeben ist. Seine Aussage bietet kein besonderes Interesse. Er will auch die Verlesung des Prinzen gesehen haben.

Della Rocca, Freund des Prinzen und Redakteur des „Avenir de Corse“, dessen Artikel zu dem Streite mit Grousset Anlaß gegeben. Der Zeuge theilt zuerst Einzelheiten über die Gründung seines Journals mit. Er wird sehr heftig, und der Präsident ermahnt ihn zur Ruhe. Der Zeuge citirt nun einige Artikel aus dem Journal der „Revanche“, für welches Grousset schrieb. Er gerieth dabei wieder in solche Aufregung, daß der Präsident ihn nochmals zur Ruhe ermahnen mußte. Zeuge kommt alsdann auf den Artikel zu sprechen, welchen die „Revanche“ auf einen Brief des Peter Bonaparte veröffentlicht. Diese Nummer der „Revanche“, welche am 3. Jan. erschienen, sei am 8. Januar in Paris angekommen. Ich ging — so fährt hier der Zeuge fort — zum Prinzen und zeigte ihm den Artikel, der voll Beleidigungen für ihn war. Ich bot ihm an, im Verein mit Hrn. Paul de Cassagnac die Sache zu übernehmen. Der Prinz nahm dies an. Sonntag um 11 Uhr kehrte ich nach Auteuil zurück. Der Prinz hatte die „Marseillaise“ mit dem von Lavigne gezeichneten Artikel gelesen. Er schrieb einen Brief an Rochefort. Tags darauf, am Montag, erhielt ich eine Depesche, welche mich schleunigst nach Auteuil berief. Ich besuchte mich und fand das Haus umringt. Das Gesinde erzählte mir, was vorgefallen sei. Zwei Tage später sah ich, daß man mich in der „Marseillaise“ der Theilnahme an dem Verbrechen in Auteuil anschildigte. Ich verlangte eine Genugthuung, welche man mir aber verweigerte. Einige Tage nachher, als ich mich bei Hrn. Cucheval-Clary, Redakteur der „Presse“, befand, sagte mir dieser im Gespräche über die Ereignisse: Was vorgefallen ist, wundert mich nicht. Hr. Mailard, einer meiner Mitarbeiter, hatte mir einen Augenblick zuvor gesagt, daß er Noir in der höchsten Aufregung begegnet sei und dieser auf sein Befragen ihm geantwortet habe: Ich bin wüthend und ganz in der Stimmung, Jemandem das Genick umzudrehen.

Präs.: Lassen Sie Hrn. Cucheval-Clary, der nicht vorgeladen ist, bei Seite; er hat nichts mit der Sache zu schaffen, und gehen wir zu anderen Dingen über. Sie haben auf dem Gesichte des Prinzen die Spuren einer Ohrfeige bemerkt?

Zeuge: Ja.
Der nächste Zeuge ist Theodor de Grave, Mitarbeiter

am „Petit Figaro“. Er erhielt auf den Bureau des Journals die Nachricht von der Katastrophe und fuhr mit La Bruyère zum Prinzen. Auf der Treppe sagte ihnen der Bediente, daß zwei Besucher mit ziemlich provozirender Miene gekommen seien und gefragt hätten: „Wohnt hier Peter Bonaparte?“ Man habe sie zu demselben geführt, aber sie wären auf die Weise, die man kenne, fortgegangen. La Bruyère und der Zeuge seien nun zum Prinzen hinaufgegangen. Er habe ihm gesagt: Ich beschwöre Sie, mir auf's genauesten zu sagen, was vorgefallen ist. Der Prinz erzählte ihnen nun die Vorgänge, und gab sie dann auf die Bitte des Zeugen zu Papier. Eine Abschrift wurde genommen, und der Zeuge nahm das Original mit.

Präs.: Wie viel Zeit war vergangen, seit das Ereigniß stattgefunden?

Zeuge: Ungefähr 1 1/2 Stunde.

Präs.: Sie sind sicher, daß der Prinz gesagt, Fonvielle habe seinen Revolver aus der Tasche gezogen, ehe er den Prinzen getroffen?

Zeuge: Ich bin dessen sicher.

Floquet (Advokat der Civilpartei): Hat der Zeuge die Spur des Faustschlags auf dem Gesichte des Angeklagten gesehen?

Zeuge: Vollkommen; sie bildete einen Bogen.

Auf das Verlangen Demange's, des Verteidigers des Prinzen, wird P. de Cassagnac vorgeladen.

Präs.: Wo haben Sie die Spur der Ohrfeige gesehen?

Cassagnac: Auf der Wange. (Zorisch.)

Karlsruhe, 4. April. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 20 enthält: 1) Gesetz: die Aufhebung der geistlichen Eidesvorbereitung, sowie des Beizuges eines Gemeindefürsten bei Betheuerungen der Nonniten an Eidesstatt betreffend. 2) Landesherrliche Verordnung: die Festsetzung der Rekrutenquote aus der Altersklasse 1850 betreffend. 3) Verordnungen: des Ministeriums des Innern: die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren betreffend; des Finanzministeriums: der Steuererhebung für die Jahre 1870 und 1871 betreffend.

Baden, 31. März. Wir dürfen es offen als eine Unkenntniß nennen, wenn sich unsere Mitbürger immer beklagen über die große Schuldenlast, die unserer Gemeinde aufgebürdet wird, sorgt man doch mit väterlicher Bärtlichkeit für die Verschönerung unserer weltberühmten Bäderstadt. So ist nun unter Vielem auch der Neubau der Buben auf dem Obstmarkt angeordnet, wodurch den betreffenden Obsthändlern denn endlich Schutz gegen Unwetter und Hitze gewährt werden wird, wie auch der sehnliche Wunsch nach Zahlung eines höheren Pachtzinses zugleich in Erfüllung gehen wird. Die Bürgerschaft kann sehen, wach große Summe dadurch der Stadtkasse zufließt. Allein man weiß auch noch auf andere Art die Klagen zu stillen; denn wissen, Ihr Herren Delikatessenhändler, auch Eurer werde bei dieser Bubenverpachtung gedacht, da es den betreffenden Obsthändlern eröffnet wurde, daß sie hierfür keine Südfrüchte mehr zum Verkaufe halten dürfen. Dies scheint nach unserer beschränkten Unterthanenansicht der wahre, neuärarische, moderne Fortschrittsliberalismus zu sein. Wo bleibt denn die Gewerbsfreiheit? Ist das gesetzlich erlaubt?

Donauerschingen, 29. März. An unserm Gymnasium tritt eine seltsame Erscheinung wiederholt zu Tage, daß nämlich Schüler der oberen Klasse kurz vor Beginn der Ferien die Anstalt verlassen und sich davon machen, um nicht wieder zu kommen. So sind gestern mehrere Quintaner, aller Abmahnung ihrer Hausleute und Anverwandten zum Troste, mit Saak und Pack abgezogen, um nach Ostern an einer der zunächst gelegenen Anstalten in Freiburg oder Konstanz ihre Studien fortzusetzen. Früher ist solches hier nicht vorgekommen.

Dem „Trpfr. von Säckingen“ wird von Höfenschwand geschrieben:

„Es ist merkwürdig, daß fast alle Amtsverkündiger von Protestanten redigirt werden, selbst in dem fast ganz kath. Südbaden. Die „Konst. Ztg.“, der „Höf. gauer Erzähler“, der „Nellenburger“, der „Albote“, immer sind es Protestanten, welche sich in unsere kath. Hausangelegenheiten mischen. Uns erscheint das nicht so merkwürdig; es ist einfach neuärarisch-badisch.“

Waibstadt, 30. März. Wie andere Gemeinden, so hat auch Reidenstein die Trauerbotschaft von dem schnellen und unerwarteten Tode des Frhrn. Friedrich Karl Joseph v. Wemningen, k. k. Kammerherr und Ritter des Malteserordens, schmerzlich überrascht.

Außer verchiedenen Paramenten und Gegenständen des kirchl. Gottesdienstes haben die kath. Einwohner von Reidenstein (Filial von Waibstadt) dem Verstorbenen größtentheils die baldige Wiedererrichtung ihrer vor ungefähr einem Jahre aufgehobenen kath. Schule zu danken. Nachdem der Verstorbene schon früher das Schulhaus, die Wohnung des Lehrers, ferner eine ansehnliche Summe Geldes zur Verfügung gestellt, so hat der nunmehr Dahingeschiedene noch ungefähr acht Tagen vor seinem Tode noch einmal die letzte fehlende Summe Geldes zugesagt, damit der Einführung der kath. Schule kein weiteres Hinderniß mehr im Wege stehe.

So bleibt der Verstorbene den kath. Einwohnern von Reidenstein, wie dessen Gemahlin, in ehrendem und dankbarem Andenken und wurde darum in dankbarer Erinnerung auch nicht unterlassen, 3 Seelenämter für

die Ruhe des Verstorbenen in Reidenstein abzuhalten. — Was die ungefähr vor einem Jahre wegen zu geringer Schülerzahl aufgehobene kath. Schule in Reidenstein betr., so haben sich in letzter Zeit die Verhältnisse so günstig gestaltet, daß nächster Tage ein Notariatsakt aufgenommen wird, wie er s. Z. in Drehmen, Filial Pilsfringen, von großherzoglichem Oberschulrath verlangt wurde, wodurch sich die katholischen Bürger für Unterhaltung des Schulhauses, Besoldung des Lehrers u. auf einen Zeitraum von zehn Jahren hin für haßbar erklären. Wie schon erwähnt, hat der verstorbene Frhr. v. Wemningen den größten Beitrag zur Wiedererrichtung der kath. Schule geleistet, ferner hat des kath. Kapitelsvikariat eine jährliche Summe von 150 fl. zugesagt, einen kleineren Rest trägt theilweise die politische Gemeinde, theils die kath. Bürger selbst, und so sehen die kath. Einwohner von Reidenstein sowohl der Abfassung des vor dem Gesetze nöthigen Notariatsaktes wie der baldigen Wiedereinführung ihrer kath. Schule in freudiger Erwartung entgegen. Seither und schon längere Zeit waren die kath. Kinder der Filialgemeinde genöthigt, die basige protestantische Schule zu besuchen.

Der hiesige kath. Männerverein entfaltet in neuerer Zeit ein regeres Leben; derselbe hält alle 8 Tage Versammlungen.

Mannheim, 1. April. In der Versammlung des großen Bürgerausschusses vom 26. v. M. wurde abermals die geleglich erforderliche Zahl Stimmen für die beantragte Einführung der einheitlichen Volksschule nicht erreicht. 58 der anwesenden Mitglieder des großen Ausschusses haben sich für die einheitliche Volksschule, 41 dagegen ausgesprochen. 62 Stimmen aber waren erforderlich, um die einheitliche Schule zu beschließen. Auch der Antrag, das Schulgeld für beide Schulen, die einfache und erweiterte gleichmäßig auf zwei Gulden festzusetzen, ein Antrag, für welchen auch eventuell die Anhänger der einheitlichen Schule stimmen konnten, wurde mit 50 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Und somit wird die alte Einrichtung der einfachen und erweiterten Volksschule, mit zwei Gulden bzw. acht Gulden Schulgeld, fortzubestehen haben.

In Folge dieses Abstimmungsergebnisses haben nun die gewählten Mitglieder des Ortsschulraths der gemischten Volksschule ihren Austritt aus dem Ortsschulrath beschlossen, da sie nur für eine einheitliche Volksschule wirken, keineswegs aber dazu die Hand bieten wollen, daß die Volksschule in eine Zweigulden- und eine Achtgulden-Schule zerrissen bleibe.

Wörzheim. Wie der „Pf. Beob.“ schreibt, ist auf die von hier an den Bischof Strohmayer gerichtete Adresse aus Rom von dem Herrn Bischof eine Antwort eingelaufen, worin derselbe seinen Dank und die Versicherung ausdrückt, daß er, „die Wohlfahrt der Kirche und der Gesellschaft im Herzen tragend, stets der Stimme seines Gewissens und seiner Ueberzeugung folgen werde.“ Es scheint nicht, daß das bischöfliche Erwiderungsschreiben etwas enthält, das sich für die Tendenzen der Adressenspender und des Landeszeitungs-Katholizismus verwerthen ließe.

Karlsruhe, 1. April. Der bad. Verein für Geflügelzucht hatte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 5332 fl. 2 fr., darunter 1421 fl. 36 fr. Beiträge der Mitglieder und 27 fl. 18 fr. Aufnahmsraten, 3297 fl. 31 fr. Eintrittsgeld u. in die Geflügelzucht. Von diesen 5332 fl. 2 fr. blieben nach Abzug der Ausgaben ein Kassenrest von 466 fl. 13 fr. Der Verein hat 1065 fl. 55 fr. reines Vermögen.

Wörzheim, 3. April. Vor zwei Tagen haben sich vier von hier und Bröhlingen gebürtige Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren, nachdem sie sich eine ansehnliche Geldsumme zu verschaffen gewußt hatten, heimlich von hier entfernt. Zwei davon sollen in Billingen bereits ergriffen worden sein. — Vor wenigen Wochen verschwand auch ein hiesiger Handwerksmeister mit Hinterlassung von Frau und Kindern und einer ansehnlichen Schuldenlast.

Heidelberg, 31. März. (N. B. L. Z.) Wie man vernimmt, wird die Bahnstraße von Schwetzingen gegen Speyer zu demnächst abgesteckt und dann hoffentlich auch bald mit dem Bau begonnen werden. Die Kosten dieser Straße belaufen sich auf etwa 340,000 fl., unter welchen jedoch selbstverständlich die Kosten für den Brückenbau, bzw. Brückenumbau nicht inbegriffen sind.

Freudenberg, 31. März. Heute ging an die Abgeordneten der kath. Volkspartei zu Händen des Hrn. J. Lindau eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse, Bürgermeister Bauer an der Spitze, ab, worin kath. Männer Freudenbergs Dank und Anerkennung genannten Herren für ihre muthvolle Haltung in der 2. Kammer aussprechen.

Waldbshut, 3. April. Die höhere Bürgerschule dahier hält am 9. d. M. ihren Schlußakt. Es besuchen dieselbe in drei Klassen 33 Schüler am Schluß. Im nächsten Jahre wird eine vierte Klasse errichtet. An der hies. landwirthschaftlichen Winterschule ertheilten 6 Lehrer 14 Schülern in 36 wöchentlichen Stunden Unterricht. Die Kreisass. unterstützte die Winterschule mit 1300 fl. Das Programm spricht sein Bedauern aus über die geringe Zahl der Schüler.

Durch die Wutachthalbahn glaubt Waldbshut bedeutend zu gewinnen. Auf dem Walde hat es an den letzten Tagen wieder frisch geschneit.

Waldbshut, Ende März. Der kathol. Männerverein ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Derselbe hat sich seit Jahresfrist an Mitgliederzahl um die Hälfte vermehrt.

Ueberlingen, 1. April. Diese Nacht sind in Fridingen zwei Häuser abgebrannt. — Der See, der letzte Woche gewachsen, ist in diesen Tagen wieder um einige Zoll gefallen. (L. Z.)

Gestorben in Karlsruhe.

3. April. Johanna Christine, B.: Schreiber Beutel, 2 J. 2 M. 10 T.

Nachruf!

Am 30. März scheid unser Herr Stadtpfarrer und Dekan Zimmermann aus unserer Gemeinde, deren er in einem Zeitraum von mehr als 18 Jahren ein treuer Hirte war. Die große Pünktlichkeit und Liebe, mit der Herr Zimmermann seine Pflichten in Kirche und Schule, am Kranken- und Sterbebette ausübte, finde hier nochmals seine völlige Anerkennung. Noch insbesondere aber tiefgefühlten Dank im Namen Aller, denen Hr. Dekan Zimmermann in dieser Reihe von Jahren ein freundlicher Rathgeber, ein hülfsbereiter Theilnehmer, und ein tröstlicher Seelenhirt war. Der liebe Gott möge all' Dies reichlich lohnen. Indem wir der Gemeinde St. Peter in Bruchsal zum Eintritt ihres würdigen Seelforger's gratuliren, verbinden wir nochmals ein herzliches Lebewohl!

Bretten, im April 1880. 436
Im Namen der Gemeinde
Der Stiftungs-Vorstand:
Lechner. Egelmayer. Miller. Friß. Weid. Zengerle.

Communion - Andenken

für die erste hl. Communion bei F. M. Reichel in Baden-Baden. 241.14.12

Dienstanoerbieten

Für das hiesige Spital soll ein Spitalmeister angestellt werden, welchem die Verköstigung und Verpflegung der Pfründner und Kranken gegen angemessene Vergütung übertragen werden soll.

Der Spitalmeister erhält überdies:

- a) freie Wohnung im Spitalgebäude,
- b) unentgeltliche Benützung von
 1. ca. 1 1/2 Morgen Ackerfeld,
 2. " 1/2 " Wiesen,
 3. einem großen Garten,
 4. zwei Hausen Reben;
- c) einen fixen Gehalt von 200 fl. jährlich, und ist ihm Gelegenheit geboten, Dekonomie zu treiben.

Dagegen soll er bis zum Ablauf in einen, übrigens vortheilhaften, Liegenschaftspacht eintreten, die Lebensmittelvorräthe käuflich übernehmen, mit Ausnahme des schon vorhandenen Fahrnißinventars, alle Bedürfnisse beschaffen, und eine Caution von 1000 fl. stellen.

Verheirathete Bewerber katholischer Confession haben sich innerhalb 14 Tagen bei der Stiftungskommission, bei welcher auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, zu melden, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung und guten Leumund.

Schließlich wird noch bemerkt, daß solche Bewerber bevorzugt werden, welche als Krankenwärter bereits angestellt waren und darüber gute Zeugnisse besitzen.

Gengenbach, den 30. März 1870.
Aus Auftrag der katholischen Stiftungs-Kommission.
Kaiser. 417.2.2

Hafner - Gesuch.

Einige Scheibenarbeiter, welche auch Ofen putzen können, finden dauernde Beschäftigung Querstraße Nr. 25 in Karlsruhe. — Ebenfalls wird auch ein Bursche von 15—18 Jahren gesucht, der sich willig allen vorkommenden Arbeiten unterzieht. 431.

Tüchtige Aquisiteure

werden für eine deutsche Lebens-Versicherungs-Bank bei sofortiger Auszahlung hoher Provision gesucht. Offerten unter Q. T. 889 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Frankfurt a. M. 434.3.1

Kreuzwege in Oelgemälden

und dauerhaften Oelfarbdrukten.

Diese Oelgemälde und Oelfarbdrucke sind ausgeführt nach den berühmten Compositionen unserer gelehrten Künstler Füchrich, Fortner, von akademisch gebildeten Künstlern.

I. Oelgemälde:

- 1) Ausgabe in Bildgröße 20" auf 28" fl. 175
Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 230
 - 2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" fl. 300
Mit besonders dauerhaften und schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 400
- Ausgabe in Oelgemälden für ganz große Kirchen zu fl. 500
Mit und ohne Rahme. fl. 600

II. Oelfarbdrucke:

- 1) Ausgabe in Bildgröße 15" auf 20" fl. 56
Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 90
- 2) Ausgabe in Bildgröße 28" auf 36" fl. 175
Mit schönen Goldrahmen und Aufsätzen fl. 230

Ferner liefere ich auch Kreuzwege nach jeder beliebigen Größe unter Garantie solidester Ausführung zu den billigsten Preisen.
Daß meine Kreuzwege in jeder Beziehung die verehrlichen Besteller befriedigen und allen Anforderungen entsprechen, beurlauben die höchsten geistlichen Stellen!

Probefeststellungen stehen zum Vergleiche mit andern offerirten Kreuzwegen gerne zu Diensten. — Katenzahlungen werden bei Ausnahmefällen zugestanden, und überhaupt auf alle billigen Bedingungen von Seite der Käufer eingegangen. Nachdem ich stets größere Vorräthe von Kreuzwegen auf Lager halte, kann ich allen Wünschen gleich entsprechen und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

249.7.6 F. Gypen's Kunstverlag in München.

Unterzeichnete erlaubt sich, auf nachstehende, anerkannt meisterhaft ausgeführte

Kreuzweg - Stationen

285.6

aufmerksam zu machen und sich zur Beschaffung derselben bestens zu empfehlen:

- 1. Fortner's großer hl. Kreuzweg in 14 Stationen, 33 1/2" hoch und 25" breit; direct auf Wasserleinwand gedruckt; auf Blendrahmen gespannt 210 fl.
- 2. Münchener großer Kreuzweg. 32 1/4" hoch und 23 1/2" breit; auf starker Leinwand; auf Blendrahmen gespannt 89 fl. 15 kr.
- 3. Münchener kleinerer Kreuzweg. 24 1/2" hoch und 17 1/2" breit; ebenfalls auf starker Leinwand; auf Blendrahmen gespannt 54 fl. 15 kr.

Die letzteren eignen sich durch billigen Preis, bei sehr schöner Ausführung, besonders zur Anschaffung für kleinere Kirchen.

- 4. Relief-Kreuzweg-Stationen in Gußeisen für das Freie. Diese Stationsbilder eignen sich besonders für feinerne Säulen und Stationshäuschen. Größe und Preise exel. Fracht sind:
 - a. Der größere Kreuzweg, rechts anfangend, 21" hoch und 16" breit. Preis pro Station vom Guß weg 21 fl. 36 kr., der Grund vergoldet und die Figuren bemalt 28 fl. 48 kr.
 - b. Der mittlere, links anfangend, 18 1/2" hoch und 14" breit, pro Station vom Guß weg 14 fl. 24 kr., bemalt und der Grund vergoldet 12 fl. 36 kr.
 - c. Der kleinere, rechts anfangend, 14 1/2" hoch und 10 1/2" breit, pro Station vom Guß weg 7 fl. 12 kr., bemalt und der Grund vergoldet 12 fl. 36 kr.

Diese Bilder können auch bloß broncirt oder vergoldet werden. Auch können einzelne ausgewählt werden, z. B.: die Kreuzigung Christi, die 5 Geheimnisse des Schmerzhafsten Rosenkranzes etc.

Prospecte und Probefeststellungen werden auf Wunsch gerne versandt.
Entsprechende Rahmen werden in kürzester Zeit billigt geliefert.
Freiburg. Literarische Anstalt.

Impressen

für alle bei katholischen Pfarreien u. Stiftungs-Commissionen vorkommenden Fälle werden stets angefertigt und sind zu haben in der Buchdruckerei von J. Großmann in Karlsruhe.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Kullisch in Berlin, Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 75.47

Haasenstein & Vogler

(52.)

Zeitungs - Annoncen - Expedition
in FRANKFURT AM MAIN.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig, Wien.

Allen Hausfrauen, welche die Zeitschrift: „Die Hausfrau“ nicht kennen, wird dieselbe wegen ihrer Gebiegenheit hierdurch warm empfohlen.
5. Eine praktische Hausfrau.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 5. April.

Per comptant.		Raffau		6% Ost. S.-B. u. Lomb. 4. u. 5. B.		102 1/2 B		Bekehr-Cours.	
Staatspapiere.		4 1/2% Obligation d. Rothsch.	92 1/2 B	3% dte.	50 1/2 B			Amsterdam t. S.	100 1/2 B
Oesterreich	5 1/2% Einb. St.-B. i. S.	3 1/2% dte.	82 1/2 B 1/2	5% Eisenbahn Prior. 1/2	78 B			Kungsbudg.	100 B 1/2
	5% Einb. St.-B. i. S.	6% D.-N. d. Rab-Regie	91 1/2 B	5% dte. neueite Emis. 1/2	82 1/2 B			Berlin	10 1/2 B
	5% Ang. Eisenb.-Anl.	5% Penetianer i. S.	77 1/2 B	5% Rdbm. B.-R. i. S. d. Rothsch. 1/2	78 B			Bremen	97 1/2 B
Breuzen	4 1/2% Consol.-Obl. sat.	4 1/2% Obl. in R. zu 105	83 B	5% Schweiz. Centr.-R. i. S. zu 25 kr.	102 B			Dresden	94 1/2 B 5
	4 1/2% dte. dte.	4 1/2% Obl. i. R. zu 105	87 1/2 B	4 1/2% Def. Ludwigsb.-Prior.	100 B			Hamburg	88 1/2 B
	4 1/2% dte. dte.	4 1/2% dte. dte. l. R. zu 28 kr.	102 B	5% Subw.-Verb. Prior.-Obligat.	100 1/2 B			Leipzig	108 B
Bapern	5% Obligationen	4 1/2% dte. dte. Obligation	100 1/2 B 1/2	4% dte.	85 1/2 B			London	120 11/2 B 5
	4 1/2% 1. dte. d. Rothsch.	4 1/2% dte. dte. Obligation	99 1/2 B 1/2	Diverse Actien.				Mailand	120 11/2 B 5
	4 1/2% 1. dte. d. R.	6% dte. 1881 u. 61	95 1/2 B 1/2 b	4% Sdb. Bank-Actien mit 40% Einz.	260 1/2 B 2 1/2 B			Paris	94 1/2 B
	4% 1. dte. dte.	6% dte. 1882 u. 62		Anleihen 4-2000.				Wien	96 1/2 B 1/2 5
	4% 1. dte. dte.	Hollbezahlte Bank-Actien.	129 1/2 B 1/2	Deferr. 250 fl. bei Rothsch. 1839				Gold und Silber.	
	4% 1. dte. dte.	3% Frankfurter Bank-Actien	68 1/2 B 86	250	72 1/2 B			Breuz. Friedrichsd'or	fl. 9. 68-69
	4% 1. dte. dte.	3% Deferr. Bank-Actien	265 1/2 B 70 1/2 b	500	78 1/2 B 1/2 b			Pisolen	9. 47-49
	4% 1. dte. dte.	5% dte. Credit-Actien O. B.	32 b	100	11 1/2 B			Holländische 10-fl.-St.	9. 34-36
	4% 1. dte. dte.	4% Darmst. B.-A. zu fl. 250		100	160 B			Ducaten	9. 36-38
	4% 1. dte. dte.	Hollbezahlte Eisenbahn-Actien		100	160 B			20-Granten-Stück	9. 29 1/2-30 1/2
	4% 1. dte. dte.	5% Mittelb.-Bahn fl. 200	182 1/2 B 182 B	3 1/2% Breuz. Prämien-Anleibe				Englische Sovereigns	11. 65-69
	4% 1. dte. dte.	5% Rdb.-Eisenbahn 2. Gm. 200 fl.	153 1/2 B	4% Bab. Pr.-Loose zu 100 Thlr. d. R.	105 B			Russische Imperiales	9. 47-49
	4% 1. dte. dte.	4% Subw.-Verb. Eisenbahn	170 B	Kurfürstliche 40-Thlr.-Loose d. Rothsch.	68 1/2 B 1/2			Breuz. Kaiserliche	1. 45-1/2
	4% 1. dte. dte.	4% dte. dte. Eisenbahn	119 1/2 B	Größ. Def. 60-fl.-Loose dte.	174 B			Dollars in Gold	2. 28-9
	4% 1. dte. dte.	4% dte. dte. Eisenbahn	132 1/2 B	20-fl.-Loose dte.	44 1/2 B				
	4% 1. dte. dte.	4% dte. dte. Eisenbahn	132 1/2 B	Raffau 26-fl.-Loose bei Rothsch.	37 1/2 B u				
	4% 1. dte. dte.	4% dte. dte. Eisenbahn	132 1/2 B	Kunsbach-Gunzenbauener 7-fl.-Loose	12 1/2 B 12 B				

Druck von J. Großmann, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

433
Karlsruhe.
Frequente Gasthöfe, gute Wirthschaften,
hier und auswärts,
Herrschafthäuser & Villas
Privat- und Geschäftshäuser
verschiedener Größe, in den geeignetsten Lagen in und außerhalb hiesiger Stadt (darunter einige mit großen Gärten und Räumlichkeiten für jeden Geschäftsbetrieb sich eignen), sind unter günstigen Bedingungen aus freier Hand durch Vermittelung des Unterzeichneten zu verkaufen. Kaufsiebhabern ertheilt (Briefe franco) nähere Auskunft
Adolf Goldschmidt, Agent,
Fähringerstraße Nr. 79 in Karlsruhe.
(Täglich von 11-1 und von 3-4 Uhr.)

Gegen Hautausschläge empfehle bestens:
Aromatische Kräuterseife, Jodsodaschwefel-Seife, Theer - Seife.
Conradin Haagel,
377 Großherzoglicher Hoflieferant.

Lehrlings-Stelle.
Ein braver junger Mann kann sofort in meinem Spezerei-, Delicatessen- und Cigarren-Geschäft als Lehrling aufgenommen werden. Tüchtige Schulkenntnisse, gute Schrift und etwas Französisch-Sprechen ist bedungen.
Baden, den 4. April 1870.
430.3.2 **August Gaus.**

Lehrlings - Gesuch.
In eine hiesige Buchdruckerei kann ein junger Mensch, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, als Sekerlehrling aufgenommen werden. Näheres im Bureau dieses Blattes. (6)

Empfehlung.
Severin Groß von Oberried läßt mit Genehmigung großh. Ministeriums des Innern 16 Wanduhren mit Schlußwerk im Werthe von je 50 fl. verlosen. Dieser arme und brave Mann hat eine große Anzahl seiner 1600 Loose à 30 fr. noch nicht abgesetzt, während die Verlosung schon am 9. April stattfinden soll. Die Unterzeichneten empfehlen den Severin Groß der gütigen Theilnahme der hochwürd. H. H. Geistlichen und sonstiger Menschenfreunde auf's beste. Loose sind zu haben bei den Exped. des „Pfälzer Boten“, des „Freiburger Boten“ und im Bureau d. Blattes. 420
J. Lindau. R. Baumstark.

Die Gewinnziehung obiger Uhrenverlosung findet 8 Tage später statt.
Postheater in Karlsruhe.
Donnerstag 7. April. Zweites Quartal.
56. Abonnements-Vorstellung. Die weiße Dame. Oper in 3 Akten von Boildieu. Anfang halb 7 Uhr.
Sonntag 10. April. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters: **Großes Konzert** in zwei Abtheilungen. Anfang 7 Uhr.